

Berliner Nachrichten

Juni 2006



Renate Gradistanac MdB, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mitglied im Ausschuss für Tourismus

Planungsrechtsvereinfachung beim Stadtumbau

Der Bundestag hat den Antrag der Koalitionsfraktionen „Stadtentwicklung ist moderne Struktur- und Wirtschaftspolitik“ am 29. Juni beschlossen. Die Fraktionen dringen auf eine Vereinfachung und Beschleunigung des Bau- und Planungsrechts, um die Innenentwicklung der Städte und Gemeinden voranzutreiben. Gezielt forciert werden soll die Ansiedlung neuer Unternehmen im innerstädtischen Bereich, indem Brachflächen genutzt oder Baulücken geschlossen werden.

Weiter werden innovative Modellvorhaben für den familien- und altengerechten Umbau von Stadtquartieren und städtischer Infrastruktur vorgeschlagen. Um in den vom Strukturwandel und demografischen Wandel betroffenen Gebieten eine hoch qualifizierte und auf Dauer bezahlbare Infrastruktur vorhalten zu können, bedarf die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung der Städte einer besonderen Förderung und Unterstützung.

Im Weiteren fordern die Fraktionen die Bundesregierung auf, im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft 2007 unter Einbeziehung der Habitat-Agenda die in Deutschland entwickelten Lösungen für eine nachhaltige, integrative Stadtentwicklung als Beitrag für die Lissabon-Strategie einzubringen.

Liebe Genossinnen und Genossen,

die Föderalismusreform ist beschlossen. Dies ist die größte Verfassungsreform seit 1949. Das Gesetzespaket wurde in ausführlichen Plenardebatten und auch in einer der umfangreichsten Anhörungen von Sachverständigen in der Geschichte des Deutschen Bundestags detailliert beraten. Ich habe der Reform zugestimmt und mit weiteren Kolleginnen und Kollegen der SPD-Bundestagsfraktion dazu eine persönliche Erklärung abgegeben. Diese Erklärung und weitere Fakten zur Reform könnt ihr in diesen „Berliner Nachrichten“ nachlesen. Die nächsten „Nachrichten“ erscheinen nach der Sommerpause.

*Solidarische Grüße!
Eure Renate*

Inhalt

Föderalismusreform im Überblick	2
Föderalismus: persönliche Erklärung	3
Steueränderungs-/Energieänderungsgesetz	3
Basel II / Gleichbehandlungsgesetz	5
Vermögensabschöpfung bei Straftaten	6
Bürokratieabbau	6
Menschenrechtsrat / Nationaler Kontrollrat	7
Datenschutzbericht/ Hartz IV	8
Elterngeld / Unterhaltsrecht	9
Ein Calwer unter Weltmeistern	10
Jugendstaffelleiter trifft Weltmeister	11

Die Föderalismusreform im Überblick

In 2./3. Lesung hat der Bundestag mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes sowie dem Föderalismus-Begleitgesetz die Föderalismusreform beschlossen.

Mehr Klarheit und kürzere Entscheidungswege

Dies ist die größte Verfassungsreform seit 1949. Das Gesetzespaket wurde in ausführlichen Plenardebatten und auch in einer der umfangreichsten Sachverständigenanhörungen in der Geschichte des Deutschen Bundestages detailliert beraten. Ziel der Reform ist die Beseitigung oder Verminderung von langwierigen Entscheidungswegen, übermäßigen Verflechtungen und gegenseitigen Blockaden zwischen Bund und Ländern. Es geht um mehr Klarheit bei der Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung, straffere und schnellere Entscheidungsprozesse und einen europatauglicheren Bundesstaat.

Die Gesetzgebungskompetenzen des Bundes und der Länder werden künftig viel klarer und übersichtlicher aufgeteilt sein. So ist für jede Bürgerin und jeden Bürger leichter zu erkennen, wer für welche Bereiche zuständig ist und Gesetze erlassen kann. Es gibt künftig nur noch zwei verschiedene Gesetzgebungskompetenzen. Die Rahmengesetzgebungskompetenz nach Artikel 75 entfällt vollständig. Die vorher dieser unterfallenden Materien sind nunmehr aufgeteilt auf die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis des Bundes oder der Länder und auf die konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis des Bundes. Für den Gesamtstaat ergibt sich nunmehr eine klarere Strukturierung von Kompetenzen und Zuständigkeiten bei Gesetzgebung und Finanzverantwortung.

Klare Zuständigkeiten

Durch eine klarere und vermehrte Zuweisung von Gesetzgebungsmaterien auf die Länder werden die Landtage wieder gestärkt und den Ministerpräsidenten wird die Macht über den Bundesrat deutlich beschnitten. Die Landtage bekommen mehr Rechte und das wird dazu beitragen, dass Landtagswahlkämpfe wieder über landespolitische Themen geführt werden können.

Die Erforderlichkeitsklausel des Artikels 72 Absatz 2 wird auf bestimmte Bereiche aus der

konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 74 beschränkt, d.h. die dort aufgeführten Bereiche sind von der Erforderlichkeit ausgenommen. Das schafft klare Regelungsmöglichkeiten für den Bund. Es wird ein neues Rechtsinstitut der Abweichungsgesetzgebung für die Länder für bestimmte Materien aus diesem Bereich geschaffen (Artikel 72 Absatz 3). In diesen Bereichen können die Länder durch eigene Gesetzgebung vom Bundesrecht abweichen. Es werden jedoch Kernbereiche festgelegt, in denen die Länder nicht abweichen dürfen.

Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze deutlich gesenkt

Die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze wird nach einem Gutachten des Deutschen Bundestages von derzeit 55 Prozent auf etwa 25 Prozent sinken. Künftig wird entgegen des jetzigen Zustandes geregelt, wer die finanzielle Last zu tragen hat, falls sich die Bundesrepublik gegenüber der EU ein Fehlverhalten zuschulden kommen ließ, z. B. durch eine nicht rechtzeitige Umsetzung oder Nichtumsetzung einer EU-Richtlinie.

Zur Einhaltung des Nationalen Solidarpakts wird erstmals eine Beteiligung der Länder an Sanktionszahlungen der EU eingeführt (Artikel 109 Absatz 5). Bund und Länder tragen diese dann mit 65 Prozent zu 35 Prozent, wobei sich die Länder ihren Beitrag nach Einwohnerzahl und nach Verursachung aufteilen.

Das Grundgesetz wird europatauglicher

Bislang haben die Länder praktisch im gesamten Bereich ihrer ausschließlichen Gesetzgebungsbefugnis die Verhandlungsbefugnis auf europäischer Ebene. Die Länderbeteiligung bei Verhandlungen auf EU-Ebene wird jetzt auf drei Kernkompetenzen reduziert und damit auch die Verhandlungsbefugnis der Länder eingegrenzt.

In den letzten Verhandlungen nach den Sachverständigenanhörungen konnte die SPD-Bundestagsfraktion noch wichtige Änderungen an dem ursprünglichen Entwurf erreichen. Vor allem wird nunmehr die Kooperation im Forschungs- und Wissenschaftsbereich möglich sein.

Föderalismusreform: Meine persönliche Erklärung zur Abstimmung

Klarheit bei der politischen Verantwortung, transparente Verfahren und mehr Demokratie durch Stärkung der Parlamente: Das sind Ziele, die auch von den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern dieser Erklärung nach Paragraph 31 der Geschäftsordnung geteilt werden.

Deshalb war es unbedingt notwendig, nach den Verfassungsänderungen von 1994 und der damaligen Einführung des Verfassungskriteriums der Erforderlichkeit den Versuch zu unternehmen, sich durch politisch souveräne Entscheidungen der beiden Kammern von der Anhängigkeit von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu befreien und insgesamt zu einer klareren Zuordnung der politischen Verantwortlichkeiten in den Landesparlamenten und im Bundestag zu kommen.

Der Aufwand hat sich gelohnt – substantielle Verbesserungen wurden erreicht

Mit unserer Zustimmung zu der vorliegenden Verfassungsreform wollen meine Kolleginnen und Kollegen der SPD-Bundestagsfraktion und ich grundsätzlich anerkennen, dass es hier zu substantiellen Verbesserungen und Klärungen gegenüber der jetzigen Verfassungslage gekommen ist.

Wir stellen fest, dass insbesondere in den letzten Verhandlungsrunden noch wichtige Verbesserungen in den Organisations- und Verfahrensfragen erreicht worden sind wie auch in der Verteilung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern, hier vor allen Dingen im Bildungsbereich.

Auf der anderen Seite müssen und wollen wir nachdrücklich deutlich machen, dass es weiterhin klare Kritikpunkte gibt:

1. Die vorgesehenen Regelungen zu Kostenfolgen von Bundesgesetzen können zu weiteren Zustimmungspflichten von Bundesgesetzen führen.
2. Das Erforderlichkeitskriterium bleibt zum Teil erhalten, was die bekannte Rechtsunsicherheit nicht beseitigt.

3. Das Abweichungsrecht birgt die Gefahr einer großen Unübersichtlichkeit im Rechtssystem.
4. Auch wenn die Innovationskraft in Deutschland über die Begründung einer neuen „Gemeinschaftsaufgabe“ - sprich einer gemeinsamen Verantwortung - Hochschulförderung klar gestärkt worden ist, wird sie in anderen Bereichen der Bildungspolitik leider eindeutig geschwächt.
5. Nicht zuletzt die umfangreiche gemeinsame Anhörung von Bundestag und Bundesrat hat mit einem eindeutigen Votum der Expertinnen und Experten gezeigt, dass die Zuständigkeit für das Heimrecht, aber auch wichtige Regelungen bei der Jugendhilfe und das Strafvollzugsrecht aus Gründen der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse und der Sicherung gemeinsamer Standards beim Bund verbleiben sollte. Wir sehen hierin eine bedauerliche Missachtung klarer Forderungen auch aus der Fachöffentlichkeit und der Erkenntnis der gemeinsamen Anhörung von Bundestag und Bundesrat, die nicht mehr sachlich, sondern nur machtpolitisch zu begründen ist.
6. Im Umweltrecht sehen wir die Gefahr, dass wichtige über Ländergrenzen hinausgreifende Problemlagen nicht angemessen gelöst werden können.
7. Wir nehmen die Sorgen ernst, dass ein grundsätzlich unterschiedlich strukturierter und besoldeter öffentlicher Dienst angesichts der sehr unterschiedlichen Finanzkraft der Länder zu einer massiven Verzerrung in der Ausstattung wie der Leistungskraft des öffentlichen Dienstes in Deutschland führen kann und auch die Mobilität behindert.

Grundsätzlich stellen wir fest:

Der solidarische Föderalismus war bisher ein Fundament der Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik. Dieses Fundament darf nicht zerstört werden durch einen Wettbewerbsföderalismus, der gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Solidarität erschwert oder gar verhindert.

Die Unterzeichnenden machen mit der Erklärung auch gemeinsam deutlich, dass sie bei den weiteren Verhandlungen über die zukünftige Gestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für unverzichtbar halten, dass die Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zentrales politisches Ziel und Verfassungsauftrag auch für die Zukunft bleiben müssen. Hieran haben sich auch alle Überlegungen zu den zukünftigen Finanzbeziehungen von Bund und Ländern und der Länder untereinander zu orientieren.“

Steueränderungsgesetz 2007

Die größte Herausforderung der kommenden Jahre ist es, die Verschuldung der öffentlichen Haushalte nachhaltig zu begrenzen und finanzielle Handlungsspielräume zu gewinnen. In der Steuerpolitik müssen dafür die Einnahmen stabilisiert, die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten beseitigt und unnötige Steuersubventionen abgebaut werden. Mit dem in 2./3. Lesung beschlossenen Steueränderungsgesetz 2007 wurde dazu ein weiteres Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht.

Die wichtigsten Steueränderungen:

Der Spitzensteuersatz, die sog. Reichensteuer wird ab einem zu versteuernden Einkommen von über 250.000 Euro für Ledige und 500.000 Euro für Verheiratete von 42 auf 45 Prozent erhöht. Damit tragen Spitzenverdiener deutlich mehr zur Konsolidierung bei.

Die Anspruchsdauer auf das Kindergeld und die Kinderfreibeträge wird von 27 Jahre auf 25 Jahre abgesenkt. Heute 25- bis 27-Jährige sind von der Neuregelung nicht betroffen. Heute 24-Jährige werden bis zur Vollendung ihres 26. Lebensjahr berücksichtigt.

Künftig wird die Entfernungspauschale von 30 Cent je Kilometer nur noch für Strecken oberhalb von 20 Kilometern steuerlich berücksichtigt werden.

Der Sparerfreibetrag wird für Ledige von 1.370 Euro auf 750 Euro und für Verheiratete von 2.740 Euro auf 1.500 Euro herabgesetzt.

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer sind nur noch dann abzugsfähig, wenn dieses den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet.

Das neue Energiesteuergesetz

Energie soll sicher verfügbar, umweltfreundlich und preisgünstig zu haben sein. Dem dient das in 2./3. Lesung beschlossene Energiesteuergesetz, mit dem eine entsprechende Richtlinie der Europäischen Union und ein einschlägiges Urteil des Europäischen Gerichtshofs umgesetzt werden.

Energieverbrauch besteuern

Die Besteuerung von Mineralölen, Erdgas und von Strom bleibt im Wesentlichen unverändert. Neu sind Steuern bei der Verbrennung von Kohle etwa zu Heizzwecken in privaten Haushalten. Das führt bei einem durchschnittlichen Haushalt allerdings nur zu Mehrkosten von etwa 1 bis 2 Euro im Monat. Dagegen entfällt künftig die Besteuerung von Brennstoffen, die zur Erzeugung von Strom oder für stoffliche Umwandlungsprozesse wie bei der Produktion von Zement und Glas eingesetzt werden.

Schließlich wird auch eine geringe Besteuerung von Biokraftstoffen eingeführt: Die Steuerbegünstigung für die reinen Biokraftstoffe Biodiesel und Pflanzenöl wird bis Ende 2011 verlängert. Ab 2012 gilt der Regelsteuersatz. Bis dahin steigt der Mineralölsteuersatz bei reinem Pflanzenöl von Null in den Jahren 2006/2007 bis zur Regelbesteuerung im Jahr 2012. Vorgesehen ist eine Anhebung auf 10 Cent im Jahr 2008, 18 Cent in 2009, 26 Cent in 2010, 33 Cent in 2011 und schließlich 45 Cent in 2012. Für reinen Biodiesel steigt der Steuersatz von 9 Cent in den Jahren 2006/2007 bis zur Regelbesteuerung von 45 Cent/Liter im Jahr 2012. In den Jahren 2008 bis 2011 steigt der Satz um jeweils 6 Cent im Jahr. Die Steuerentlastung für Biodiesel, der fossilen Kraftstoffen beigemischt wird, entfällt 2007.

Basel II: Bessere Kreditvergabe für den Mittelstand

Mit dem in 2./3. Lesung beschlossenen Gesetzentwurf zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und Kapitalrichtlinie wird ab 1. Januar 2007 mehr Flexibilität bei der Kreditvergabe erreicht, indem die Kreditwürdigkeit des Kunden stärker als bisher berücksichtigt wird.

Individuelle Risikobewertung

Bislang müssen Banken und Sparkassen für jeden Unternehmenskredit acht Prozent Eigenkapital bereithalten. An die Stelle dieser starren Regelung tritt eine individuelle Risikobewertung der Kreditnehmer. Der Vorteil: Ist die Kreditwürdigkeit eines Kunden gut, muss die Bank weniger Eigenkapital zur Risikovorsorge zurücklegen, da die Wahrscheinlichkeit eines Kreditausfalls geringer ist.

Mittelstandsfreundliche Umsetzung

Die EU-Richtlinien werden auf diese Weise mittelstandsfreundlich umgesetzt. Gerade kleine und mittlere Unternehmen müssen künftig weniger Eigenkapital vorhalten, um ihre Kredite abzusichern. Dementsprechend erhalten die Banken mehr Spielraum für zusätzliche Kredite. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich bei der Umsetzung des Basel II Regelwerkes für die Interessen des Mittelstandes eingesetzt. Zuletzt konnte noch eine weitere wichtige Änderung für mittelständische Kreditnehmer erreicht werden, indem die Kreditinstitute verpflichtet werden, Ratingentscheidungen (Bewertung der Kreditwürdigkeit) gegenüber den Unternehmen offen zu legen.

Ihren Namen Basel II verdanken die neuen Kreditrichtlinien dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht. Das Gremium wurde 1974 eingesetzt, um zur Stabilisierung des internationalen Finanzwesens beizutragen.



Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Der Bundestag hat das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in 2./3. Lesung beschlossen. Mit diesem Gesetz werden die vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien in deutsches Recht umgesetzt.

Schutz vor Diskriminierungen

Die europäischen Richtlinien sehen den Schutz vor Diskriminierung im Arbeitsleben und auch im Privatrecht wegen Rasse, ethnischer Herkunft und Geschlecht verpflichtend vor. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion enthält das Gesetz nunmehr auch die weiteren Diskriminierungsmerkmale Religion, Behinderung, Alter und sexuelle Identität. Diskriminierte Beschäftigte können sich danach bei den zuständigen Stellen beschweren und Schadenersatz verlangen. Der Diskriminierungsschutz bleibt im Zivilrecht auf Massengeschäfte des täglichen Lebens und privatrechtliche Versicherungen beschränkt. Massengeschäfte sind solche Geschäfte, die typischerweise ohne Ansehung der Person abgeschlossen werden. Der Rechtsschutz der Betroffenen wird durch Beweiserleichterungen gestärkt.

Unterstützung durch Gleichbehandlungsstelle

Eine entsprechende Gleichbehandlungsstelle, die im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt sein wird, steht zur Unterstützung der Betroffenen bereit. Sie wird neben den Beauftragten des Deutschen Bundestages oder der Bundesregierung, die ebenfalls gegen Diskriminierungen bestimmter Personengruppen vorgehen, unabhängig die Betroffenen informieren und beraten, ggf. Beratung durch andere Stellen vermitteln und eine gütliche Beilegung zwischen den Beteiligten anstreben.

Vermögensabschöpfung bei Straftaten

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Rückgewinnungshilfe und der Vermögensabschöpfung bei Straftaten in 2./3. Lesung beschlossen.

Der Opferschutz wird gestärkt

Vor allem soll der Opferschutz gestärkt und dafür gesorgt werden, dass aus Straftaten erlangtes Vermögen nicht beim Täter verbleibt. Grundsätzlich lassen die bereits jetzt bestehenden Regelungen weitgehend eine effektive Vermögensabschöpfung beim Straftäter zu, doch besteht Handlungsbedarf für einzelne Fälle. Derzeit kann z. B. nicht in ausreichender Weise verhindert werden, dass die Gewinne aus einer Straftat wieder an den Täter fließen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Opfer seinen Anspruch nicht vor Gericht verfolgt oder das Opfer unbekannt ist.

Gewinne aus Straftaten bleiben nicht beim Täter

Eine gesetzliche Änderung soll nun dafür sorgen, dass künftig der Gewinn einer Straftat nicht beim Täter verbleibt, das Opfer auch die Zwangsvollstreckung in vorläufig durch die Behörden gesicherte Gegenstände des Täters betreiben kann und das Opfer vor weiteren Gläubigern des Straftäters einen Vorrang erhält. Nicht geregelt wird weiterhin die Abschöpfung von Erlösen aus einer medialen Vermarktung von Straftaten. Eine Ausdehnung auf solche Erlöse würde darauf hinauslaufen, nicht mehr nur durch rechtswidrige Taten erlangtes Vermögen abzuschöpfen, sondern Erträge, die durch eine grundsätzlich zulässige Vermarktung erzielt wurden oder zukünftig erzielt werden. Eine solche Abschöpfung könnte der grundrechtlich geschützten Eigentumsgarantie in verfassungsrechtlich bedenklicher Weise zuwiderlaufen.



Gesetz zum Bürokratieabbau soll Mittelstand entlasten

Am 29. Juni 2006 hat der Bundestag mit den Stimmen der Regierungskoalition ein erstes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft in 2./ 3. Lesung verabschiedet.

Bürokratische Hemmnisse beseitigen

Dieser Gesetzentwurf ist zentraler Bestandteil des Programms „Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung“ der Bundesregierung. Mit dem Gesetzentwurf wird unnötige Bürokratie insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Existenzgründern abgebaut. Neue Handlungsspielräume werden geschaffen, um Investitionen und Innovationen für mehr Beschäftigung zu erleichtern. Unnötige Vorschriften werden abgeschafft und notwendige Regelungen auf ein Mindestmaß reduziert. Insgesamt werden 13 Gesetze und zwei Verordnungen geändert, darunter das Bundesdatenschutzgesetz, die Abgabenordnung, das Umsatzsteuergesetz, das Gesetz über Statistik im produzierenden Gewerbe, die Gewerbeordnung, das Chemikaliengesetz und das Personenbeförderungsgesetz.

Mittelstand stärken

Weniger Bürokratie schafft neue Handlungsspielräume und verbessert die Chancen der rund 3,4 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen und Selbstständigen in Deutschland. Gerade der Mittelstand ist kennzeichnend für die Struktur unserer Volkswirtschaft und steht für Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritt. Er schafft etwa 70 Prozent der Arbeits- und rund 80 Prozent der Ausbildungsplätze.

Den neuen Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zum Erfolg führen

Am 19. Juni 2006 hat sich in Genf der neue Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen konstituiert. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Reform in einem Antrag der Koalitionsfraktionen, der am 29. Juni angenommen worden ist.

Menschenrechte glaubwürdig verteidigen

Diese Reform war nötig geworden, da die bisherige Menschenrechtskommission in ihrer Glaubwürdigkeit stark erschüttert und in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt war. Menschenrechte sollen weltweit effektiver und glaubwürdiger als bisher verteidigt werden. Der neue Menschenrechtsrat und seine Mitglieder werden aufgefordert, das ihm von der UN-Generalversammlung erteilte Mandat zu nutzen und sich zu einem unabhängigen, unparteiischen, glaubwürdigen und objektiven Gremium für den Menschenrechtsschutz zu entwickeln.

Bei Menschenrechtsverletzungen Ausschluss möglich

Deutschland wird zunächst drei Jahre in dem aus 47 Mitgliedern bestehenden Gremium mitarbeiten und sein ganzes politisches Gewicht einbringen, damit der UN-Menschenrechtsrat den hohen Erwartungen gerecht werden kann. Dass dies keine leichte Aufgabe sein wird, zeigt allein schon die Zusammensetzung seiner Mitglieder: Mit Russland, der VR China, Kuba und Saudi-Arabien sind Staaten vertreten, die schwere Menschenrechtsverletzungen zu verantworten haben. Vielleicht liegt hier auch eine Chance: Von den Ratsmitgliedern wird nämlich u.a. verlangt, dass sie höchste menschenrechtliche Standards einhalten und sich einer periodischen Begutachtung (Peer Review) unterziehen. Schwere Menschenrechtsverletzungen in einem Mitgliedsstaat bleiben künftig nicht mehr folgenlos - und welche Regierung will schon das diplomatische Risiko eingehen, dass ihr Land aus dem Menschenrechtsrat ausgeschlossen werden soll?

Einsetzung eines nationalen Normenkontrollrates

Der Bundestag hat am 1. Juni 2006 in 2./3. Lesung die Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates beim Bundeskanzleramt beschlossen. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass Einzelmaßnahmen nicht ausreichen, um ein Übermaß an Bürokratie insbesondere für die kleineren und mittleren Unternehmen zu beseitigen.

Bürokratiekosten reduzieren

Der Normenkontrollrat hat die Aufgabe, mit Hilfe des sogenannte Standardkostenmodells die bürokratischen Belastungen und Kosten zu erfassen, die Betriebe infolge gesetzlicher Vorschriften haben. Bürokratiekosten entstehen den Betrieben insbesondere aufgrund von Informationspflichten. Bei Bedarf soll der Normenkontrollrat Verbesserungsvorschläge vorlegen. Ihm kommt die Rolle des unabhängigen und neutralen Methodenwächters zu, der darauf achtet, ob die Methode angewandt wird und wie sie aus Praxissicht verbessert werden kann. Die inhaltlichen Ziele des Gesetzes unterliegen ausdrücklich keiner Prüfung.

Neutral beraten

Der Normenkontrollrat besteht aus acht Mitgliedern, die auf Vorschlag der Bundeskanzlerin vom Bundespräsidenten für eine Amtszeit von fünf Jahren berufen werden. Die Mitglieder sollen Erfahrungen in legislativen und wirtschaftlichen Angelegenheiten haben. Der Normenkontrollrat überprüft die Gesetzesentwürfe der Bundesministerien vor der Beratung im Kabinett. Seine Stellungnahmen gibt er gegenüber dem federführenden Bundesminister ab. Sie werden dem Gesetzentwurf bei der Einbringung in den Bundestag beigelegt.



20. Tätigkeitsbericht des Bundesdatenschutzbeauftragten

Der Bundestag hat den 20. Tätigkeitsbericht des Bundesdatenschutzbeauftragten für die Jahre 2003 und 2004 beraten.

Der Datenschutzbeauftragte stellt darin fest, dass sich der Schutz personenbezogener Daten sowohl in Deutschland als auch international etabliert habe. Als positiv bewertet er die intensiviertere datenschutzrechtliche Harmonisierung unter den 25 EU-Staaten. Nunmehr sei ungehinderter Datenaustausch zwischen polizeilichen Behörden möglich.

Mängel im Detail

Er kritisiert jedoch die Mängel beim Datenschutz in der Einführung des ALG II. Nicht nur die 16-seitigen Antragsformulare, sondern auch der Umgang mit den eingereichten Angaben ließen erhebliche datenschutzrechtliche Mängel erkennen (die jedoch mit dem SGB-II-Fortentwicklungsgesetz beseitigt wurden). Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur akustischen Wohnraumüberwachung vom 3. März 2004 nennt der Datenschutzbeauftragte richtungswesend. Besorgniserregend sei jedoch die steigende Zahl von Telefonüberwachungen. Er mahnte auch die Wahrung der Verhältnismäßigkeit bei der Verwendung der DNA-Analyse an. Die Aufnahme biometrischer Daten in Ausweisdokumente sieht der Datenschutzbeauftragte eher skeptisch und bezweifelt den versprochenen Sicherheitsgewinn. Die bereits jetzt verwendeten Ausweise seien nahezu fälschungssicher.

Die Weiterentwicklung des nationalen Datenschutzrechtes bedürfe nach Ansicht des Datenschutzbeauftragten einer Beschleunigung. In diesem Zusammenhang empfiehlt er eine Zusammenfassung der zahlreichen Spezialregelungen zu einem leicht verständlichen und übersichtlichen Datenschutzrecht.

Aktuelle Stunde zu Hartz IV

In einer von der FDP-Fraktion aus der Fragestunde entwickelten Aktuelle Stunde zum Thema „Pläne der Bundesregierung zu einer grundlegenden Überholung von Hartz IV“ hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, die Änderungen beim Arbeitslosengeld II verteidigt.

Er räumte ein, dass es an manchen Stellen Probleme mit der Umsetzung gebe, doch werde der Prozess evaluiert und Fehlentwicklungen verantwortbar korrigiert. Aufgabe des SGB II sei es, zu vermitteln, zu qualifizieren und zu betreuen. Hartz IV sei anders als die Sozialhilfe. „Es geht nicht darum, die Menschen dauerhaft darin einzurichten.“

Müntefering kündigte an, dass 2007 die Instrumente des Arbeitsmarktes „neu geschärft“ werden. Die Vorwürfe über eine Kostenexplosion wies der Bundesarbeitsminister zurück. Es sei richtig, dass die Kosten im Dezember vergange-

nen Jahres bei 1,75 Milliarden Euro gelegen hätten und im Januar auf 2,45 Milliarden Euro geklettert seien. Doch hätten sie im Februar und im März jeweils 2,25 Milliarden Euro betragen. Von einer „Explosion“ könne also keine Rede sein.

Die Redner der SPD-Bundestagsfraktion unterstützten die Positionen des Ministers. Klaus Brandner warnte vor einer Neidkampagne und vor der Diskreditierung der Solidargemeinschaft. Angelika Krüger-Leißner erklärte, dass eine kritische Überprüfung der Instrumente richtig sei und auch vorgenommen werde, aber keine Verunglimpfungen stattfinden sollten.

Rolf Stöckel betonte, dass man aus der Erfahrung anderer Länder wisse, dass ein solcher Prozess drei bis fünf Jahre brauche. Es sei also zu früh, nach nur eineinhalb Jahren bereits eine Generalrevision zu fordern. Andrea Nahles wies darauf hin, dass mit den geplanten Änderungen auch mehr Rechtssicherheit geschaffen werde.

Hartz IV – ständige Weiterentwicklung

Die Vorgängerregierung hat die größte Arbeitsmarktreform in der Geschichte der zitierte aktuelle Prüfungsbericht des Bundesrechnungshofes zur Grundsicherung für Arbeitslose zeigt auf, dass es in der Umsetzung der Hartz-Reformen noch Probleme gibt. Das ist nicht erstaunlich, andere Länder haben für derart umfangreiche Reformen einen Zeitraum von über fünf Jahren gebraucht. Die Umsetzung der bestehenden Gesetze muss oberste Priorität haben. Die Arbeitsagenturen, die Arbeitsgemeinschaften (Argen) und die Optionskommunen sind

Bundesrepublik auf den Weg gebracht. Mit Zustimmung der Union im Bundesrat. Der viel aufgefordert, die bestehenden Möglichkeiten effektiver zu nutzen. Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird das bestehende Recht da verbessert, wo es notwendig ist, um Menschen in Arbeit zu bringen. Weitere Einsparungen müssen durch Vermittlung in Beschäftigung und nicht durch Kürzung passiver Leistungen erfolgen. Eine Generalrevision des SGB II ist nicht notwendig.

Elterngeld: Familie und Beruf besser vereinbar

Am 22. Juni 2006 haben die Koalitionsfraktionen das Gesetz zur Einführung des Elterngeldes in erster Lesung eingebracht. Die familienpolitischen Leistungen sollen neu ausgerichtet werden, um den veränderten Lebensentwürfen von Frauen und Männern gerecht zu werden, den Menschen Mut zu mehr Kindern zu machen und einen Beitrag zur Sicherung ihrer Lebensgrundlage zu leisten. Das Elterngeld unterstützt Eltern in der Frühphase der Elternschaft mit einer Lohnersatzleistung und trägt dazu bei, dass sie in diesem Zeitraum in finanzieller Sicherheit für ihr Kind sorgen können.

Wer bekommt Elterngeld?

Elterngeld erhalten alle Eltern, die sich in den ersten 14 Lebensmonaten eines Kindes vorrangig selbst der Betreuung des Kindes widmen wollen und deshalb nicht voll erwerbstätig sind. Teilzeitarbeit bis zu 30 Stunden in der Woche ist zulässig. Elterngeld gibt es für Erwerbstätige, Beamte, Selbstständige und Erwerbslose, Studierende und Auszubildende, Adoptiveltern, Pflegeeltern und in Ausnahmefällen auch Verwandte dritten Grades, die Zeit für die Betreuung eines neugeborenen Kindes investieren.

Wie hoch ist das Elterngeld?

Das Elterngeld beträgt grundsätzlich 67 Prozent des entfallenden Nettoeinkommens, mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro für die ersten 12 Lebensmonate des Kindes. Zwei weitere Monate stehen dem anderen Elternteil zu, wenn er seine Erwerbstätigkeit reduziert. Für Geringverdiener gibt es ein erhöhtes Elterngeld.

Reform des Unterhaltsrechts

In 1. Lesung beraten hat der Bundestag die Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur Reform des Unterhaltsrechts sowie zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Kinder haben Vorrang

Kinder sind bei einer Trennung ihrer Eltern besonders schutzbedürftig, deshalb soll ihr Wohl bei der Regelung des gesetzlichen Unterhalts künftig an erster Stelle stehen. Ist nicht genügend Geld für alle Unterhaltsberechtigten vorhanden, sollen die Kinder den ersten Rang unter den Unterhaltsgläubigern erhalten. Erst danach kommen künftig die Ansprüche der Väter und Mütter, die Kinder betreuen – und zwar unabhängig davon, ob das Paar verheiratet war oder nicht.

Auch die Zahl minderjähriger Sozialhilfeempfänger soll reduziert werden. Der Mindestunterhalt minderjähriger Kinder soll in Anlehnung an den steuerlichen Freibetrag für das Existenzminimum eines Kindes (Kinderfreibetrag) gesetzlich definiert werden. Außerdem soll die Reform auch die nacheheliche Eigenverantwortung stärken. Angesichts der hohen Scheidungsquote müssen Geschiedene eine zweite Chance haben, eine Familie zu gründen und damit auch zu finanzieren.

Bundeseinheitliche Regelung im Unterhaltsvorschussgesetz

Nach dem Gesetzentwurf zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes soll die bisherige Differenzierung bei der Höhe des vom Staat gezahlten Unterhaltsvorschusses für Kinder aufgehoben und eine bundeseinheitliche Regelung eingeführt werden. Beide Gesetze sollen zeitgleich in Kraft treten.

Ein Calwer unter Welt- und Europameistern

Fußballjugendtrainer Eberhard Seydt war auf Einladung von Renate Gradistanac in Berlin



Eberhard Seydt, Jugendtrainer des FV Calw, traf in Berlin den 54er-Weltmeister Horst Eckel und Renate Gradistanac.

Eberhard Seydt, 48, seit 26 Jahren Jugendleiter des FV Calw, war anlässlich der Fußball-WM und auf Einladung der SPD-Bundestagsabgeordneten Renate Gradistanac zwei Tage lang in Berlin und traf dort mit dem Weltmeister von 1954, Horst Eckel, und Horst Hrubesch, Europameister 1980, zusammen.

Berlin in den Tagen der Fußball-Weltmeisterschaft zu erleben, hat einen ganz eigenen Reiz. Auf der Fanmeile zwischen Brandenburger Tor und Siegessäule sind täglich mehrere hunderttausend Menschen unterwegs, in der ganzen Stadt trifft man junge Fans aus aller Welt.

Für Eberhard Seydt und mit ihm Fußballjugendleiter aus ganz Deutschland richtete die SPD-Bundestagsfraktion anlässlich der WM eine eigene Veranstaltung aus – als Dankeschön und zur weiteren Motivation. Günter Koch, einer der besten Rundfunk-Fußballkommentatoren und bei der ARD-Bundesligakonferenz für den 1. FC Nürnberg zuständig, moderierte die Show in der „Bundestagsarena“ am Reichstag.

Ehregast war Horst Eckel, 74, der Mittelfeldspieler mit der Nummer 6 in der Weltmeisterelf von 1954 („Das zweite Wunder von Bern ist, dass wir Weltmeister von damals 52 Jahre danach immer noch so populär sind“).

Renate Gradistanac kennt und schätzt Eckel als interessanten, hellwachen Gesprächspartner – und gewann ihn leicht für ein Gruppenbild mit Eberhard Seydt.

Auch von Horst Hrubesch, Europameister 1980 und DFB-Trainer der U19-Junioren, sicherte sich Jugendtrainer Seydt ein Autogramm. Hrubesch hob die Bedeutung der Kollegen hervor: „Ihr macht die Weltmeister von morgen, denn ihr bildet die Jungs in der Prägephase aus.“

Eberhard Seydt, beim FV Calw (rund 300 Mitglieder), für etwa 100 junge Fußballer zuständig, wünscht sich, dass die Kinder und Jugendlichen die derzeitige Fußballbegeisterung mit in den Alltag nehmen: „Die Kinder kommen als Sechsjährige zu uns, wir betreuen sie zwölf Jahre lang, um sie mit 18 in der ersten Mannschaft aufzustellen. Es ist nicht leicht, die Jungs zwölf Jahre lang Woche für Woche zu Training und Spieltag zu motivieren. Die ‚Playstation‘ ist eine starke Konkurrenz. Früher haben viele mit 16 mit Fußball aufgehört, inzwischen haben sie schon mit 12 andere Interessen.“

Bei der Show „Ein Kick für Deutschland“ trafen die Jugendtrainer auch auf allerhand Polit-Prominenz – unter anderem Gesundheitsministerin Ulla Schmidt und Umweltminister Sigmar Gabriel. Eberhard Seydt war beeindruckt von dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Peter Struck und dessen grundsymphathischen, unkonventionellen Art. „Das“, sagt Eberhard Seydt, „macht den Unterschied zum Fernsehen: Dort sind das halt Politiker. Hier erlebt man die Politiker auch als Mensch.“

Kleine Schlusspointe: Eberhard Seydt hatte Karten für das Spiel Spanien gegen Tunesien in Stuttgart. Ausgerechnet dieses Spiel stand für den Tag auf dem Plan, als Seydt in Berlin war. Die SPD-Fraktion sponserte ihm Freikarten für die adidas-Arena, wo das Spanien-Spiel auf Großleinwand übertragen wurde. Seydt wies auf die Leinwand und sagte: „Dort hinterm Tor sitzt jetzt meine Tochter.“ Ein bisschen hat sie den Papa vielleicht benedict an diesem Abend.

Jugendstaffelleiter trifft Welt- und Europameister

Uli Wolf aus Horb war auf Einladung von Renate Gradistanac in Berlin

Ulrich Wolf, 63, aus Horb, seit 15 Jahren Jugendstaffelleiter im Fußballbezirk Nordschwarzwald, war anlässlich der Fußball-WM und auf Einladung der SPD-Bundestagsabgeordneten Renate Gradistanac zwei Tage lang in Berlin und traf dort mit dem Weltmeister von 1954, Horst Eckel, und Horst Hrubesch, Europameister 1980, zusammen.

Ulrich Wolf hatte eine Karte fürs Ecuador-Spiel der deutschen Mannschaft. Vor allem aber war er zusammen mit Fußballjugendtrainer und -jugendleiter aus ganz Deutschland Gast der SPD-Bundestagsfraktion in der zur WM vor dem Reichstag errichteten „Bundestagsarena“. Günter Koch, einer der besten Rundfunk-Fußballkommentatoren und bei der ARD-Bundesligakonferenz für den 1. FC Nürnberg zuständig, moderierte die Show.

Den Kollegen Horst Hrubesch, DFB-Trainer der U19-Junioren und im Übrigen „Kopfballungeheuer a.D.“ kennt Wolf von Schulungen und Lehrgängen. Hrubesch rief den Kollegen vom Podium aus zu: „Danke für Eure Arbeit. Ihr macht die Weltmeister von morgen, denn ihr bildet die Jungs in der Prägephase aus.“

Ulrich Wolf überwacht als Staffelleiter den Spielbetrieb, erstellt Terminlisten, prüft die Spielberichte der Schiedsrichter... und er ist seit elf Jahren freier Mitarbeiter der Südwest Presse-Lokalsportredaktion in Horb und dort unter anderem verantwortlich für den Frauenfußball. Im Fachgespräch mit Kollegen gab er gerne Auskunft. Im Frauenfußball, sagt er, habe die Nachwuchsförderung in den vergangenen Jahren Hervorragendes geleistet. „Die Vereine bringen so starke Spielerinnen hervor, dass die inzwischen zu Bundesligavereinen nach Freiburg und Sindelfingen wechseln.“

Musbachs Frauen als stärkstes Team im Bezirk Nordschwarzwald ist in die Oberliga aufgestiegen. Wolf: „Die ehrenamtliche Arbeit ist dort vorbildlich. Die Eltern stehen hundertprozentig hinter den Mädchen, die helfen mit im Verein, fahren sogar ins Trainingslager nach Spanien.“



Zu Gast bei Freunden: Ulrich Wolf mit Gastgeberin Renate Gradistanac.

Bei der Show „Ein Kick für Deutschland“ trafen die Jugendtrainer auch auf allerhand Polit-Prominenz – unter anderem Gesundheitsministerin Ulla Schmidt, Umweltminister Sigmar Gabriel und den SPD-Fraktionsvorsitzenden Peter Struck. Ulrich Wolf war beeindruckt: „Man läuft durchs Regierungsviertel, sagt: ‚Guten Tag, Herr Beck!‘ und realisiert erst danach, dass man gerade am SPD-Vorsitzenden vorbeigegangen ist.“

In Zeiten der Großen Koalition fühlte sich Uli Wolf bei der SPD-Fraktion buchstäblich „zu Gast bei Freunden“: „In der Redaktion wissen sie, dass ich ein Schwarzer bin. Aber es gibt überall solche und solche.“

Impressum

Renate Gradistanac, MdB (V.i.S.d.P.)
Deutscher Bundestag
11011 Berlin
Tel. (030) 227-73718
Fax (030) 227-76718
renate.gradistanac@bundestag.de